

Partnerschaft für Demokratie Kreis Steinfurt

Rahmenbedingungen zum Antrag auf Förderung aus Mittel des Aktions- und Initiativfonds

Allgemeine Informationen

Der Landkreis Steinfurt beteiligt sich im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Demokratie fördern, Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen.“ im Programmbereich „Bundesweite Förderung lokaler Partnerschaften für Demokratie“ mit der Partnerschaft für Demokratie Kreis Steinfurt für das Förderjahr 2023.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unterstützt mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ Städte, Gemeinden und Landkreise dabei, lokale „Partnerschaften für Demokratie“ aufzubauen. Im Zuge dieser Partnerschaften werden Handlungskonzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt entwickelt und umgesetzt.

Den geförderten Kommunen stellt das BMFSFJ jährlich Gelder für einen Aktions- und Initiativfonds sowie einen Jugendfonds zur Verfügung, aus dem konkret Einzelmaßnahmen finanziert werden können.

Über die zu verwirklichenden Einzelmaßnahmen aus dem Aktions- und Initiativfonds entscheidet ein Begleitausschuss. Der Begleitausschuss setzt sich mehrheitlich aus zivilgesellschaftlich relevanten Akteurinnen und Akteuren, d. h. gemeinwohlorientierten Organisationen, Institutionen und Initiativen sowie Vertreterinnen und Vertreter aus möglichst allen relevanten Ressorts der kommunalen Verwaltung, anderer staatlicher Institutionen und Vertreterinnen und Vertreten aus dem Jugendforum zusammen.

Für das Jahr 2023 wird der Partnerschaft für Demokratie Kreis Steinfurt zur Förderung von Einzelmaßnahmen Mittel des Aktions- und Initiativfonds in Höhe von voraussichtlich insgesamt etwa 79.000 € zur Verfügung stehen. Zusätzlich wird den jungen Menschen im Rahmen des Jugendfonds voraussichtlich weitere 14.000 € zur Verfügung stehen.

Zielgruppen

Unsere Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen, junge Erwachsene aber auch ehren-, neben- und hauptamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe und an anderen Sozialisationsorten Tätige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie staatliche und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure.

Leitziele

Die Einzelmaßnahme entspricht dem Zweck des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BfzA) inklusive der Linie zum Programmbereich „Bundesweite Förderung lokaler Partnerschaften für Demokratie“.

Die Leitziele für die Partnerschaft für Demokratie sind:

- Rechtsextremismusprävention und Demokratieförderung werden auf kommunaler Ebene als relevante Handlungsfelder implementiert
- Aufbau und Ausbau von Maßnahmen zur Prävention gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (Vielfaltgestaltung) werden auf kommunaler Ebene gefördert.
- Der Begleitausschuss arbeitet auf eine lokale Verfestigung der Partnerschaften für Demokratie hin.
- Formate zur gemeinsamen Strategieentwicklung für Demokratie und gegen Radikalisierung auf kommunaler Ebene werden eingesetzt und gefördert.
- Der Ausbau des kommunalen/regionalen Netzwerks aus kommunalen Organisationen, Politik und Zivilgesellschaft wird vorangetrieben.
- Jugendliche beteiligen sich aktiv an den Partnerschaften für Demokratie (inkl. Mitwirkung in den Gremien).
- Partnerschaften für Demokratie reagieren auf aktuelle und lokale sozialpolitische Herausforderungen.

Fördersumme

Bei gemeinwohlorientierten Trägern, die ohne Gewinnerzielungsabsicht arbeiten (ein Freistellungsbescheid muss vorgelegt werden), ist die Fördersumme nicht begrenzt. Die Fördersumme für alle anderen ist auf max. 999,99 € begrenzt.

Eine Ko-Finanzierung der Projekte, beispielsweise durch Eigenmittel, ist gewünscht, aber nicht zwingend erforderlich.

In jedem der vier Antragsverfahren planen wir etwa 19.000 € zu bewilligen.

Antragsfrist

Im Aktions- und Initiativfonds arbeiten wir für alle Vorhaben, deren Projekt- und Fördersumme mind. 1.001,00 € beträgt, mit Fristen, zu denen Anträge gestellt werden können. Die Fristen zur Antragstellung für 2023 sind:

- 21.12.2022 (frühestmöglicher Durchführungsbeginn: 01.02.2023)
- 17.03.2023 (frühestmöglicher Durchführungsbeginn: 01.05.2023)
- 26.05.2023 (frühestmöglicher Durchführungsbeginn: 01.07.2023)
- 01.09.2023 (frühestmöglicher Durchführungsbeginn: 01.10.2023)

Nach der Antragstellung werden alle eingereichten Anträge durch das federführende Amt auf Förderfähigkeit geprüft. Alle Anträge, die förderfähig sind, werden im Begleitausschuss vorgestellt. Der Begleitausschuss entscheidet, welche Anträge der Umsetzung der PfD dienen und spricht eine entsprechende Förderempfehlung aus.

Im Anschluss daran meldet sich das federführende Amt bei Ihnen mit dem Ergebnis. Da dieses Verfahren Zeit in Anspruch nimmt, bitten wir Sie den jeweiligen frühestmöglichen Maßnahmenbeginn zu beachten.

Sofern die Projekt- und Fördersumme max. 1.000,00 € beträgt, kann ganzjährig ein Antrag im Rahmen des Aktions- und Initiativfonds eingereicht werden. Der Begleitausschuss mit einer reduzierten Mitgliederzahl wird zeitnah über diese Anträge entscheiden.

Förderkriterien

Es können Projekte und Maßnahmen gefördert werden, die mit den Leitlinien der lokalen Strategie für den Kreis Steinfurt und den Leitlinien des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ vereinbar sind. Die Projekte sollen der Förderung von Demokratie, Toleranz, Respekt, Austausch und Miteinander dienen und Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit und Gewalt aktiv entgegenreten.

Themenfelder der Partnerschaften für Demokratie im Kreis Steinfurt sind:

- Abwertung von Sinti und Roma
- Antimuslimischer Rassismus
- Antisemitismus
- Demokratiestärkung
- Empowerment
- Förderung jugendlichen Engagements
- Wertediskussion
- Hate Speech
- Inklusion
- Islamistische Orientierung/ Handlungen
- Migration, Flucht und Asyl
- Rassismus
- Extremismus
- Sexismus
- Rechtsextreme Orientierungen/ Handlungen
- Verschwörungserzählungen
- Vielfalt und Diversity
- Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt

Anträge können immer nur im Zeitraum für ein Kalenderjahr gestellt werden, d. h. ein Projekt muss mit dem Kalenderjahr umgesetzt und finanziell abgeschlossen sein.

Förderfähig sind Honorar- und Sachkosten. Anschaffungen können im Rahmen des Projektes in Höhe von bis zu 800 € (zzgl. MwSt.) getätigt werden. Wenn der geschätzte Netto-Auftragswert über 800 € liegt, sind grundsätzlich mindestens drei schriftliche Angebote einzuholen und zu dokumentieren. Ebenso betrifft dies Honorarkosten von über 1.000 € (netto).

Die Abrechnung und das Einreichen eines Verwendungsnachweises erfolgen spätestens sechs Wochen nach Beendigung des Projektes, spätestens aber am 15.12.2023. Die Vorlage für den Verwendungsnachweis finden Sie auf unserer Homepage oder von der Koordinierungs- und Fachstelle.

Bei Veröffentlichungen (Pressemitteilungen, Publikationen, Arbeitsmaterialien, Flyer, Homepage etc.) muss auf die Förderung im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ hingewiesen und deren Logos sowie das Logo des Kommunalen

Integrationszentrums Kreis Steinfurt verwendet werden. Diese schicken wir Ihnen im Falle einer Förderung zu. Vor der Veröffentlichung müssen die Logos und der Inhalt von uns geprüft werden.

In den Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides für die Partnerschaft für Demokratie Kreis Steinfurt durch das zuständige BAFzA ist geregelt, dass dem BMFSFJ und dem BAFzA das einfache, ohne die Zustimmung des Urhebers übertragbare, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen einzuräumen.

Fragen bezüglich der Antragstellung richten Sie bitte an:

AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
Koordinierungs- und Fachstelle „Demokratie leben!“
Katrin Rosenberger
Goldstraße 45
48565 Steinfurt
Tel.: 01520 9101499
E-Mail: katrin.rosenberger@awo-msl-re.de

Alle weiteren Fragen richten Sie bitte an:

Kreis Steinfurt
40.3 Kommunales Integrationszentrum
Federführendes Amt „Demokratie leben!“
Evgenia Steinepreis
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
Tel.: 02551 69 2742
E-Mail: evgenia.steinepreis@kreis-steinfurt.de